

Stadt Markkleeberg



Merkblatt Lagerfeuer/ Osterfeuer

- Das Ab- und Verbrennen von Abfällen, Wiesen, Garten- und Siedlergut, wie Reisig, Laub sowie von kontaminierten Gegenständen (z.B. lackiertes Holz) u.ä. gilt nicht als Lagerfeuer und ist verboten.
- Bei Bekanntgabe von Smog- Stufen (Informationsstufe, Einsatzstufe I und II) ist die Durchführung von Lagerfeuern nicht gestattet.
- Bei lang anhaltender Trockenheit bzw. Waldbrandwarmstufe III sollte auf die Durchführung der Lagerfeuer verzichtet werden.

Bei Lagerfeuer im Freien ist zu beachten:

1. Die Windrichtung und vor allem die Windstärke.
2. Durch das Lagerfeuer dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder der Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchbelästigung und Funkenflug.
3. Der Mindestabstand zu den Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder mit nicht verschließbaren Öffnungen sowie zu Lagern mit brennbaren Stoffen beträgt 10 Meter, sofern nicht die Umstände des 1. Punktes größere Abstände bedingen. Der Abstand zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. Getreidefeldern) sollte 20 Meter nicht unterschreiten. Feuerstellen, die nicht von der Forstbehörde zu genehmigen sind, müssen zu Wäldern einen Abstand von 100 Metern haben.
4. Besteht der Boden aus leicht entzündlichem Bewuchs, ist ein mindestens 0,5 Meter breiter Wundstreifen zu ziehen.
5. Die Feuerstelle ist beim Betreiben zu beaufsichtigen und danach vollständig abzulöschen.
6. Geeignete Geräte und Mittel zum Ablöschen und zur eventuellen Bekämpfung von Entstehungsbränden sind vorher bereitzustellen.
7. Die Durchführung von Lagerfeuern sind er Stadtverwaltung rechtzeitig- mindestens 24 Stunden vorher *anzuzeigen*. Die örtliche Freiwillige Feuerwehr ist zu informieren.
8. Unmittelbar vor Beginn des Lagerfeuers ist die zuständige Feuerwehrleitstelle/ Polizeirevier zu verständigen. Bei Nichtinformation ist ein eventueller Einsatz deshalb **kostenpflichtig**.

Polizeirevier Markkleeberg: 0 341/ 35 31- 0

Feuerwehrleitstelle Grimma: 0 34 37/ 19 222 oder 0 34 37/ 93 32 60